

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

es ist schon seltsam, wie gerade dann, wenn man etwas einstellen möchte, sich „Vermißte“ wieder melden und Fragen auf einen Zukommen, welche man nicht so einfach im Raum stehen lassen kann ..

Ich habe diese PDF mit Timeline überschrieben, denn ich sehe die Dinge im zeitlichen Zusammenhang - dabei bewegen wir uns damit immer im positiven - sprich römischen Recht.

Wir müssen Napoleon 1804 und die Zeit bis 1807 einschließen, aber das wird mir selbst zu viel; daher starte ich erneut 1815 / 1820:

<http://www.verfassungen.de/de/de06-66/bundesakte15-i.htm>

Deutsche Bundes-Akte vom 8. Juni 1815

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. I. (Art. 53 der Wiener Kongreß-Acte). Deutscher Bund. Die souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Österreich, der König von Preußen, beide für ihre gesammten vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der *Deutsche Bund* heißen soll.

Art. II. (Art. 54 der Wiener Kongreß-Acte). Zweck des deutschen Bundes. Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. III. (Art. 55 der Wiener Kongreß-Acte). Gleichheit der Bundesglieder. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Art. IV. (Art. 56 der Wiener Kongreß-Acte). Bundesversammlung. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt,

Seit 1818 gehörte auch der westlichste Teil Galiziens (Auschwitz, Saybusch, Zator) zum Deutschen Bund.

Von 1848 - 1851 waren die preußische Provinz Ost- und Westpreußen und der westliche und nördliche Teil der Provinz Posen Bestandteil des Bundes (Bundesbeschlüsse vom 11. und 22. April und 2. Mai 1848, ...).

Der westliche Teil Luxemburgs schied 1839 nach der Vereinigung mit Belgien aus dem Bunde aus. Dafür kam das niederländische Herzogtum Limburg zum Bund (Bundesbeschluß vom 11. Mai 1839).



Wiener Schlußakte (Schluß-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen) vom 15. Mai 1820

Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Juni 1820 wurden die nachfolgenden Bestimmungen als "der Bundesacte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes" bezeichnet.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, eingedenk ihrer bei Stiftung des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundesacte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckmäßige Entwicklung und hiermit dem Bundesverein selbst die erforderliche Vollendung zu sichern, überzeugt, daß sie, um das Band,

Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { *ius cogens* } ~ S.: 1

welches das gesammte Deutschland in Friede und Eintracht verbindet, unauflöslich zu befestigen,

Art. I. Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

Art. II. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Obliegenheiten, in seinen äußern Verhältnissen aber, als eine in politischer Einheit verbundene Gesamt-Macht.

Art. III. Der Umfang und die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, sind in der Bundesacte bestimmt, die der Grundvertrag und das erste Grundgesetz dieses Vereins ist.

Hinweis http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrechtlicher_Verein

Der **Staatenbund** (*völkerrechtlicher Verein*, teilweise – im Falle eines „organisierten Staatenbundes“^[1] – auch *Konföderation* genannt) ist ein Zusammenschluss souveräner Staaten (Mitgliedstaaten,^[2] zuweilen als Gliedstaaten bezeichnet; *Bundesglieder*) mit eigener, aber nur lockerer Organisation auf Bundesebene. Es handelt sich dabei um eine völkerrechtliche Staatenverbindung;^[3] der Staatenbund ist kein wirklicher Staat und verfügt weder über ein eigenes Gebiet noch über eigene Staatsangehörige.

Der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat (einer staatsrechtlichen Staatenverbindung) ist, dass im Bundesstaat der Bund Inhaber der Souveränität ist, während im Staatenbund die einzelnen Staaten rechtlich und wirtschaftlich autonom sind, jedoch eine gemeinsame *Union* bilden. Davon ist ferner eine Konföderation abzugrenzen, welche ein gemeinsames Auftreten in Form einer Dachorganisation darstellt

wiki: der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ist, dass im Bundesstaat der Bund Inhaber der Souveränität ist, .. – 15. Mai 1820 Die Bundesacte des deutschen Bundes ist der Grundvertrag und das erste Grundgesetz dieses Vereins.

Grundgesetz für die Bundesrepublik: VII. Die Gesetzgebung des Bundes Artikel 72 [Konkurrierende Gesetzgebung] (1) Im Bereiche der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrechte keinen Gebrauch macht.

Was heißt dies im Einzelnen: Die Länder der Bundesrepublik bezeichnen sich selbst aus eigen-/selbständige Staaten mit eigener Regierung und eigenem Landtag - dabei haben sie aber seit 1934 keine eigene Staatsangehörigkeit mehr und auch die BRD kann nur die von 1913 ausstellen. Die BRD weist „Merkmale“ eines Staatenbundes (völkerrechtlicher Verein) mit von ihr so „bezeichneten“ Bundesglieder, denn sie verfügt weder über ein eigenes Gebiet - Gebiet des Deutschen Reichs zum 31.12.1937 gemäß der Alliierten Vorgabe - noch über eigene Staatsangehörige/-keit noch ist es ein echter Bundesstaat (staatsrechtliche Staatenverbindung), auch wenn der Bund sich als Inhaber der Souveränität darstellt, denn die einzelnen Bundesländer sind weder rechtlich noch wirtschaftlich autonom. Ist die BRD eher mit einer Konföderation zu vergleichen ? - der Bund als eine Form einer Dachorganisation ?

<http://verfassungen.de/de/de06-66/verfassung48-i.htm>

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung:
Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849



Abschnitt I. Das Reich Artikel I.

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

§ 2. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, ...; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, ...

Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { *ius cogens* } ~ S.: 2

Abschnitt II. Die Reichsgewalt Artikel I.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus.

<http://www.documentarchiv.de/nzjh/verfdr1848.htm> Reichs-Gesetz-Blatt 1849, S. 101-147.
<http://de.wikipedia.org/wiki/Paulskirchenverfassung> Die anschließende [Verfassungskampagne](#) ... wurde im Sommer 1849 militärisch niedergeschlagen. Da die Verfassung rechtlich in Kraft getreten war, handelte es sich hierbei im Ergebnis um einen Militärputsch der alten Machthaber, auch wenn dies gegenüber der damaligen Öffentlichkeit als rechtlich legitime Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dargestellt wurde.

Selbst in Wikipedia ist nachzulesen, daß es sich um einen Militärputsch der alten Machthaber handelte, welche die Umsetzung der FRV = Paulskirchenverfassung verhinderte. Wenn nun das Gesetz Nr. 628, als die 1871er Deutsche Reichsverfassung bezeichnet, als gültig anerkannt wird, dann wird auch jeder Militärputsch als rechtens anerkannt und alle, die sich mit Zivilcourage für eine bessere Zukunft ihres Heimatlandes und ihrer Kinder erschießen ließen, werden zu den Trottel des jeweiligen Jahrhunderts gemacht.

Es kann für dasselbe Land, für dasselbe Volk und dieselbe Region nicht 2 Verfassungen geben. Da die Paulskirchenverfassung nie aufgehoben wurde, muß diese noch heute gelten.

Welche Gesetzbücher beziehen sich auf die Paulskirchenverfassung ? - ich kenne keines, denn alle beziehen sich auf 1871. Bei diesem Fehlbezug kann, besser darf es nicht möglich sein, daß sie Rechtswirkung erzielen.

Krieg 1914 - gemäß Reichsverfassung 1871 und nicht Paulskirchenverfassung.
Kapitulation November 1918 - gemäß Reichsverfassung 1871 und nicht Paulskirchenverfassung.

Waffenstillstandsbruch 1939 - gemäß Weimarer Reichsverfassung 1919 und nicht Paulskirchenverfassung.
Kapitulation Mai 1945 - gemäß Weimarer Reichsverfassung und nicht Paulskirchenverfassung.

11.11.1918, Das Deutsche Reich kapituliert <http://www.wissen.de/das-deutsche-reich-kapituliert-11-11-1918>
Der Leiter der deutschen Delegation, Matthias Erzberger, unterzeichnet in einem Eisenbahnwaggon im Wald von Compiègne, nahe Paris, die Waffenstillstandsbedingungen der Entente-Mächte.

Sie kommen einer bedingungslosen Kapitulation gleich.

Was heißt dies im Einzelnen: die Weimarer Reichsverfassung stellt eine „Teilbedingung“ des Versailler Diktates dar, wobei - wie schon 1618 -1648 während den (2jährigen) Friedensverhandlungen 1648 die Kriegshandlungen gegen Deutschland fortgeführt wurde - die Hungerblockade weiterhin bestehen blieb und den deutschen Abgeordneten mitgeteilt wurde, wenn sie dies nicht unterschreiben, werden sofort die Kanonen wieder sprechen Kann dies nach Völkerrecht (siehe das später etablierte Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge) Rechtskraft entfalten ? - wenn man zudem das Naturrecht (jus naturalis) oder das divine Recht zu Grunde legt ... dann noch viel weniger als rein nach positivem Recht.

<http://www.staatsvertraege.de/> Völkerbund (1920-1946) [Gründungsakt des Völkerbundes waren die Pariser Vorortverträge von 1919/20](#) <http://www.versailer-vertrag.de/>



<http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerbund> Ein Programm zur Umsetzung der Kant'schen Forderung „Zum ewigen Frieden“ wurde, ausgelöst durch die Schrecken des [Ersten Weltkriegs](#), im [14-Punkte-Programm](#) des [US-Präsidenten Thomas Woodrow Wilson](#) von 1918 aufgegriffen. Die Satzung des Völkerbundes war Teil der [Pariser Vorortverträge](#), maßgeblich initiiert von [Lord Robert Cecil](#), und somit auch des [Versailler Vertrages](#). Die Satzung des Völkerbundes[1] wurde am 28. April 1919 von der Vollversammlung der Konferenz von Versailles angenommen. Integraler Bestandteil der Statuten war die [Monroe-Doktrin](#), die später auch in die [Charta der Vereinten Nationen](#) aufgenommen wurde. Mit der Unterzeichnung des [Versailler Vertrags](#) am 28. Juni 1919 unterzeichneten die beteiligten Staaten auch die Satzung des Völkerbundes – der Bund war Teil des Versailler

Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 3

Vertrags geworden. Mit seiner Ratifizierung am 10. Januar wurde auch der Völkerbund offiziell gegründet. Der Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 Teil I - Völkerbundsakte
In der Erwägung, dass es zur Förderung der Zusammenarbeit der Nationen und zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit zwischen ihnen .. anerkannten Vorschriften des Völkerrechts genau zu beobachten, die Gerechtigkeit herrschen zu lassen und alle vertragsmäßigen Verpflichtungen in den gegenseitigen Beziehungen der organisierten Völker gewissenhaft zu beobachten, nehmen die hohen vertragschließenden Teile die folgende Akte an, die den Völkerbund stiftet.

Artikel 1. Der Völkerbund umfaßt als ursprüngliche Mitglieder diejenigen unterzeichnenden Mächte, deren Namen in der Anlage der gegenwärtigen Akte aufgeführt sind, ..

Artikel 3. Die Bundesversammlung setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesmitglieder ...

Der Völkerbund

Der von dem amerikanischen Präsidenten Wilson gegründete Völkerbund stellte nach dessen Überzeugung den Kern des Friedenswerkes dar. Drohende Spannungen sollen durch eine überstaatliche Völkerorganisation im Dienste des Friedens überwunden werden.

Die Völkerbundsakte wird dem Friedensvertrag mit Deutschland vorangestellt (Artikel 21 - 26)

und sieht einen Völkerbundsrat vor, der aus fünf ständigen Vertretern der großen Mächte und neun periodisch aus der Zahl der kleinen Staaten gewählten Vertretern besteht, sowie einer Völkerbundversammlung mit gleichen Stimmrecht aller Mitgliedsstaaten. Für Beschlüsse beider Gremien ist Einstimmigkeit vorgeschrieben.

Die besiegten Staaten sind zunächst von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Aufgrund des Versailler Vertrages werden Elsass-Lothringen, die Gebiete um Eupen und Malmedy, das Memelgebiet, das Hultschiner Ländchen sowie große Teile der preußischen Provinzen Posen und Westpreußen von Preußen abgetrennt; außerdem verliert Preußen im Zuge von Volksabstimmungen, die der Versailler Vertrag vorgesehen hatte, Nordschleswig und das östliche Oberschlesien. Das Saargebiet – zum größten Teil aus preußischen Gebietsteilen gebildet – wird für 15 Jahre unter Völkerbundsverwaltung gestellt, bevor eine Volksabstimmung die weitere Zugehörigkeit klärt. <http://www.gonschior.de>

Am 30.11.1921 wird der Kreis Pyrmont durch einen Staatsvertrag und per Reichsgesetz Preußen angegliedert als Teil der Provinz Hannover (Reichsgesetz vom 24.3.1922, RGBl. I, S. 281).

Am 1.5.1929 wird der Freistaat Waldeck per Reichsgesetz (vom 7.12.1928, RGBl. I, S. 401) angegliedert

Auf Grund von Versaille haben sich viele Länder aus dem Deutschen Bund verabschiedet und eigene Verfassungen verabschiedet:

Die Freie Hansestadt Bremen *Verfassung (bremV) vom 18.5.1920*

<http://www.verfassungen.de/de/hb/bremen20-index.htm>

Die Verfassung der Freien Stadt Danzig vom 17. November 1920

<http://www.verfassungen.de/de/x/danzig/index.htm>

<http://www.verfassungen.de/de/preussen/preussen20-index.htm>

Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920

Das preußische Volk hat sich durch die verfassunggebende Landesversammlung folgende Verfassung gegeben, die hiermit verkündet wird:

Abschnitt 1. Der Staat.

Artikel 1. (1) Preußen ist eine Republik und Glied des Deutschen Reichs.



Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard*
lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { *ius cogens* } ~ S.: 4

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gliedstaat>

Als **Gliedstaaten**, **Teilstaaten** oder manchmal **Bundesstaaten** bezeichnet man die politischen Einheiten mit **Staatsqualität** innerhalb eines **föderativen** Staatsverbandes (**Bundesstaates**) oder eines **Staatenbundes**.

Im Gegensatz zu dem ihm übergeordneten Gesamtstaat besitzt der Gliedstaat im strengen Sinn keine **völkerrechtliche Souveränität** sowie eine beschränkte, geteilte **staatsrechtliche** Souveränität. Einzelne völkerrechtliche Souveränitätsrechte können den Gliedstaaten erhalten bleiben, wie etwa das Recht, eigene **diplomatische Vertretungen** im **Ausland** zu unterhalten, wie dies **Bayern im deutschen Kaiserreich** erlaubt war.

Sein **Staatsgebiet** und seine **Organe** unterstehen der „Befehlsgewalt“ eines übergeordneten Staatsgebildes, des Gesamtstaats; die Zentralgewalt bemisst sich grundsätzlich nach der gesamtstaatlichen **Verfassung**, hinzutreten können Vereinbarungen mit den Gliedstaaten oder Erklärungen derselben. Somit verbleiben den Gliedstaaten eigene Politikfelder. In der deutschen **Verfassungsgeschichte** versteht man unter den „**Bundesstaaten**“ sowohl die Teilstaaten des **Norddeutschen Bundes** und des **Deutschen Reiches** als auch die einzelnen **Mitgliedstaaten** des **Deutschen Bundes**. In manchen föderalen Staaten gibt es Gebiete, die weder Gliedstaaten noch Teile davon sind, sondern direkt dem **Bund** unterstehen. Diese bezeichnet man als **bundesunmittelbare Gebiete** oder **Bundesterritorien**, wenn es sich um die **Bundeshauptstadt** handelt, auch als **Bundesdistrikte**.

Aktuelle Beispiele

die **Länder** (auch Bundesländer genannt) der **Bundesrepublik Deutschland**

die Länder (ebenso Bundesländer genannt) der Republik Österreich

die Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft

die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika

die Bundesstaaten Indiens

die kanadischen Provinzen

Historische Beispiele

die Länder in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR (1945–1958)

die Länder des Deutschen Reiches während der Weimarer Republik (1920–1945)

die Kronländer des Kaisertums Österreich (1804–1867) bzw. der westlichen Reichshälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1867–1918)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Staat> Von der Staatsqualität zu unterscheiden ist die Anerkennung von Staaten. Staatennachfolge stellt sich nur dann, wenn ein Staat die völkerrechtliche Identität seines Vorgängerstaates nicht fortsetzt, sondern ein neues **Völkerrechtssubjekt** darstellt. Bei einer Identität mit dem jeweiligen Vorgängerstaat handelt es sich also gar nicht um einen Vorgängerstaat, sondern um denselben Staat.

Was heißt dies im Einzelnen ?

Staatsqualität

=> es hat nur die Beschaffenheit (ist ein Synonym von Qualität) eines Staates, ist aber de facto keiner.

Dies gilt auch durch die Verfassung vom 30. November 1920 für den Freistaat Preußen und natürlich alle bundesrepublikanischen Bundesländer, alle Länder der Republik Österreich, all Kantone der Schweiz, etc.

Es wird sicherlich auch für die Länder des Deutschen bzw. des Ewigen Bundes gegolten haben.

Laut Paulskirchenverfassung konnten die einzelnen deutschen Länder nur untereinander Verträge abschließen - die völkerrechtliche Vertretung unterlag der Reichsgewalt, welche Consuln und Vertretungen hatte.

Also existierten auch aus der staatsrechtlichen Konstruktion aus der FRV nur völkerrechtlich nicht souveräne Gliedstaaten - die Völkerrechtssubjektivität lag beim Deutschen Bund.

Für die Bundesrepublik Deutschland sehe ich es vergleichbar eingerichtet, denn die Bundesländer sind nicht souveräne Glieder und alle völkerrechtliche Verträge werden durch den Bund für alle geschlossen.

Zitat aus dem Buch Völkerrecht von T. Schweisfurth:

Die Freie Stadt Danzig wurde durch Art. 100-108 des Friedensvertrages von Versailles geschaffen; Art. 104 sah einen weiteren zwischen Polen und Danzig abzuschließenden Vertrag vor, der am 11.11.1920 in Paris unterzeichnet wurde. Nach Art. 102 Versailler Vertrag wurde Danzig unter den Schutz des Völkerbundes gestellt, dieser ernannte einen Hochkommissar mit Residenz in Danzig. Danzig nahm eine eigene, unter die Garantie des Völker



Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { *ius cogens* } ~ S.: 5

bundes gestellte Verfassung an, allerdings nur in Übereinstimmung mit dem Hochkommissar. Die äußere Souveränität Danzigs war stark eingeschränkt.

§ 5. Nicht-souveräne Staaten. Beschränkt souveräne Staaten. Scheinstaaten

=> die Gliedstaaten von Bundesstaaten.

Die Mitglieder eines Bundesstaates verfügen über Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt, ihnen fehlt jedoch die Unabhängigkeit im völkerrechtlichen Sinne, sie sind der Verfassung des Bundesstaates eingeordnet und unterworfen, sie sind nicht völkerrechtsunmittelbar. Es handelt sich bei ihnen daher um nicht-souveräne Staaten. Verfassungsbestimmungen des Bundesstaates allein reichen nicht aus, den Gliedstaaten einen völkerrechtlichen Status zu verschaffen; sie könnten dann allenfalls als potentielle VRS (Völkerrechtssubjekt) angesehen werden.

V. Scheinstaaten

Scheinstaaten, im politischen Sprachgebrauch auch „Puppenstaaten“ oder „Marionettenstaaten“ genannt, sind solche Gebilde, die ihre Entstehung einem anderen Staat verdanken, von dessen Macht auch ihre Fortexistenz abhängt. So erklärte Japan die von ihm 1931 besetzte Mandschurei im Nordosten Chinas am 18.2. 1932 zum unabhängigen Staat Mandschukuo; während des Zweiten Weltkrieges etablierte das Deutsche Reich die Slowakei und Kroatien. Diese Gebilde bezeichnen VerdrossSimma als „scheinsouveräne Staaten“, denn sie seien „mangels des Merkmals der Unabhängigkeit keine souveränen Staaten i. S. des VR“ gewesen.

VI. Total besetzte Staaten

Der rechtliche Status Deutschlands ab 1945 gibt Anlaß, innerhalb der Gruppe der nicht-souveränen Staaten auch total besetzte Staaten anzuführen. Total besetzte Staaten können in den Zustand der Handlungsunfähigkeit und des Verlustes ihrer Unabhängigkeit verfallen. Deutschland bot dafür ein Exempel.

Auf der Reichsebene war Deutschland 1945 handlungsunfähig geworden, eine zentrale Regierung existierte nicht mehr. Darüber hinaus hatte Deutschland seine innere und äußere Unabhängigkeit verloren. Vier Staaten USA, Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und Frankreich - hatten nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands mit der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 die oberste Regierungsgewalt (supreme authority) in Deutschland übernommen. **Auch die beiden deutschen Teilstaaten waren im Jahr ihrer Organisation 1949 keine souveränen Staaten.**

Mit dem am 15.3.1991 erfolgten Inkrafttreten des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12.9.1990 beendeten die vier Besatzungsmächte ihre (am 3.10.1990 bereits suspendierten) „Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes“ (Art. 7 Abs. 1). Erst seit diesem Zeitpunkt hat das vereinte Deutschland wieder „volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“ (Art. 7 Abs. 2) erlangt.

<<<<<<<<< dies ist zu bezweifeln, wie neben vielen anderen Beweisen auch das 2. Bereinigungsgesetz im Bereich des Bundesministeriums der Justiz von 2007 deutlich zeigt

Das deutsche Volk durfte nicht über das Grundgesetz abstimmen.

Die Ländervertretungen war vom jeweiligen Volk nicht zu einer Abstimmung über das Grundgesetz ermächtigt gewesen / worden. Die Ministerpräsidenten waren von General Clay eingesetzt.

Für wen war dann das Grundgesetz ? - Für das deutsche Volk wohl nicht - am wenigsten im Sinne einer Bindung zwischen Staat und Volk (exakt dieses ist die Aufgabe einer Verfassung).

Der Artikel 20 (2) *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.*

kann sowohl auf Grund der Selbstermächtigung der Ländervertretungen bei der Abstimmung als auch seines, des Volkes Ausschlusses nur eine ebenso große Lüge sein, wie daß das Grundgesetz nun eine Verfassung ist, bei Aufrechterhaltung des GG Artikel 146.

Für wen sollen dann die bundesrepublikanischen Gesetze gemacht worden sein ? - Sicher ebenso wenig für das deutsche Volk.

Wer soll basierend auf einer freiheitlich demokratischen Grundordnung dem „Staat“ hoheitliche Rechte übertragen haben ? Sicher nicht das dt. Volk.

Aus dem Buch Völkerrecht von T. Schweisfurth: Auch die beiden deutschen Teilstaaten waren im Jahr ihrer Organisation 1949 keine souveränen Staaten



Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 6

Mit dem am 15.3.1991 ... Erst seit diesem Zeitpunkt hat das vereinte Deutschland wieder „volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“ (Art. 7 Abs. 2) erlangt.

<<<< wie auf http://www.freiheitstselbstbestimmtesleben.de/deutschland_als_ganzes.htm nachzulesen ist: laut Artikel 7 verfügt nur und allein das **vereinte Deutschland** über volle Souveränität.

Gesetzblattes der DDR vom 22.7.1990 publiziert 14.8.1990: mit **Wirkung vom 14.10.1990** werden in der DDR die Länder gebildet, welche am 3.10.1990 der BRD beigetreten sind - nun die Gretchenfrage: wie kann am 3.10.1990 etwas beitreten was erst am 14.10.1990 beginnt zu existieren?

Da sich das vereinte Deutschland nur bilden kann, wenn am 3.10.1990 die Länder der BRD und der DDR in der vertraglich festgelegten Form bestanden haben, müssen wir von der Nichtexistenz des Rechtssubjektes vereintes Deutschland ausgehen. Zudem wurde am 23.9.1990 (BGBl. II S. 885) der Artikel 23 aufgehoben.

Auch wenn man nur und allein von der Aussage T. Schweisfurth's ausgeht, daß die beiden deutschen Teilstaaten von **1949 bis 15.3.1991 keine souveränen Staaten** waren (ihre Fehlende Souveränität besteht bis heute fort) - Wie sollen diese nicht-souveräne Staaten dann Handlungen vollzogen haben, wozu es

> volle Souveränität <= *bedarf eines Friedensvertrages - es existieren nur Waffenstillstandsabkommen*
> Hoheitlichkeit <= *kann in einer Demokratie nur vom freien, souveränen Volk übertragen werden*
> Völkerrechtssubjektivität <= *Georg Jellinek: braucht als Staat sein eigenes Volk, Gebiet und Gewalt*
bedarf ?

Es wird nie korrekt zwischen 1 + 3 (BRD & Westmächte) sowie 2 + 4 unterschieden - bei den 2 + 4 Verhandlungen ist kein Passus zu finden, daß dieses die 1 + 3 Verträge ebenfalls suspendiert / aufhebt.

Ich bin davon überzeugt, daß kein Gesetzbuch wirklich auf irgendeinen Bewohner des Bundesgebietes anwendbar ist. Ebenso wenig, daß es ein Zugriffsrecht auf irgendeinen Bewohner des Bundesgebietes gibt.

Auch bin ich davon überzeugt, daß es seit 1815 keine souveränen Teilstaaten als Völkerrechtssubjekte mehr gab - siehe dazu die Frage der Verfassungen der Teilstaaten und ihre Staatsangehörigkeitsurkunden - denn diese Urkunden sind ein Ausdruck eines hoheitlichen, uneingeschränkt souveränen Völkerrechtssubjekts - insbesondere, da sich ihre 1920er Verfassungen i.d.R. auf das Versailler Diktat stützen, was an sich selbst ein völkerrechtliches Verbrechen ist und aus diesem Grund sowie unter Bezug auf das Naturrecht unhaltbar ist.

Schließlich, daß es eine seit 1849 unterdrückte gültige Verfassung gibt, welche schon immer Rechtskraft hatte. Alle Gesetzbücher, welche sich auf eine andere, damit Scheinverfassung stützen, können somit keine Rechtskraft erlangt haben (Gesetz Nr. 628 = Deutsche Reichsverfassung, 1919 Weimarer Reichsverfassung). Die von General Clay eingesetzten Ministerpräsidenten waren zu keiner Zeit Volksvertreter.

Zitat - Das Deutschlandprotokoll: .. es waren die westlichen Besatzungsmächte, die die Entstehung des Grundgesetzes beherrschten. Sie dekretierten den Erlass des Grundgesetzes, nahmen massiv Einfluss auf seinen Inhalt und stellten sein Inkrafttreten unter den Vorbehalt ihrer Genehmigung. Und selbst der Parlamentarische Rat war keineswegs vom Volk eingesetzt, sondern von den Landesparlamenten, die das Grundgesetz auch mehrheitlich beschlossen. Nach den Landesverfassungen waren die Landesparlamente dazu aber gar nicht befugt. Sie waren von den Bürgern für ganz andere Aufgaben gewählt worden. In ihrer Wahl konnte deshalb keine Ermächtigung zur Bundes-Verfassungsgebung seitens des Volkes gesehen werden. Und auch abschließend durften die Westdeutschen nicht über das Grundgesetz abstimmen. Der Präsident des Parlamentarischen Rates, der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer, bekannte freimütig: »Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben den Auftrag von den Alliierten«, und Carlo

Schmid sprach unumwunden von einer Form der »Fremdherrschaft«.

Deshalb hatte der CDU-Abgeordnete Heinrich von Brentano, der spätere Außenminister, bei der zweiten Lesung des Grundgesetzes den Antrag gestellt, das Volk wenigstens über das Grundgesetz abstimmen zu lassen, und dies so begründet:

»Indem wir anerkannt haben, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht,

haben wir ein unverzichtbares, aber auch unabdingbares Recht des Volkes anerkannt, über sein politisches Schicksal selbst zu entscheiden... Nicht wir, sondern nur die Gesamtheit des Volkes kann die Verfassung mit dem Vertrauen ausstatten und sie damit zu lebendiger Wirksamkeit bringen, die für eine gesunde Entwicklung unserer Demokratie Voraussetzung ist.«



Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { *ius cogens* } ~ S.: 7

Damals ließ sich die Ablehnung immerhin einigermaßen plausibel begründen: Das Grundgesetz unterliege der Kontrolle der Besatzungsmächte und erfasse auch nur die Deutschen der drei westlichen Besatzungszonen. Es sei deshalb keine echte demokratische Verfassung und könne ohnehin nur vorläufigen Charakter haben, daher auch bloß die Bezeichnung »Grundgesetz«.

Ob man die BRD gemäß T. Schweisfurth als Scheinstaat bezeichnet, da die BRD ihre Entstehung den drei Westmächten verdankt, von dessen Macht auch ihre Fortexistenz abhängt („scheinsouveräner Staat“, denn er ist „mangels des Merkmals der Unabhängigkeit kein souveräner Staat i. S. des VR“) oder als total besetzter Staat (der rechtliche Status Deutschlands innerhalb der Gruppe der nicht-souveränen Staaten) so ändert dies nichts an der Tatsache, daß die Ministerpräsidenten seit dem ersten Tag die Treuhandverwalter der Alliierten sind: »Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben den Auftrag von den Alliierten«
siehe dazu die UN Charta Artikel 77

Dadurch sind alle ihre Handlungen sittenwidrig auf Grund arglistiger Täuschung (auch im Rechtsverkehr).
Siehe www.tingg.eu/pdf/TG_Naturrecht.pdf

Oberstes Gesetz ist das Naturrecht - denn es ist das überpositive Recht der ewigen Ordnung unwandelbar und für alle Menschen gültig, abgeleitet aus dem göttlichen, ewigen und natürlichen Gesetz (Lex divina, lex aeterna, lex naturalis); säkular abgeleitet aus der „natürlichen Vernunft“.

Damit ist das Naturrecht als Lehre der primären Rechtsprinzipien dem positiven Recht übergeordnet. Zum Naturrecht gehören die für alle Zeiten gültigen Rechtsprinzipien der Sittlichkeit, die Grundsätze der freien Zustimmung, von Treu und Glauben und der guten Sitten (diese BGB § sind direkt aus dem Naturrecht abgeleitet) - ein Gesetz oder seine Auslegung im Widerspruch zum Naturrecht ist immer unheilbar nichtig!

Durch ihre eigene Arbeitsverträge und Eide sind die Staatsdiener an Grundgesetz und BGB, .. gebunden:

BGB § 138 [Nichtigkeit infolge von Sittenwidrigkeit]

(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

BGB § 157 [Auslegung von Verträgen]

Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

BGB § 162 [Treuwidrige Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungseintritts]

(2) Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Vorteil er gereicht, wider Treu und Glauben herbeigeführt, so gilt der Eintritt als nicht erfolgt.

BGB § 817 [Leistungszweck gegen gesetzliches Verbot oder gute Sitten]

War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, daß der Empfänger durch die Annahme .. gegen die guten Sitten verstoßen hat, so ist der Empfänger zur Herausgabe verpflichtet.

BGB § 826 [Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung] Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.

Die Radbruchsche Formel ist in ihren Aussagen über die rechtliche Geltung von Gesetze allgemeingültig:

> „Unerträglich“ ungerechte Gesetze müssen der Gerechtigkeit weichen.

> Falls Gesetze nicht einmal das Ziel verfolgen, gerecht zu sein, sind sie kein Recht.

John Lockes Staatsauffassung von einem Gesellschaftsvertrag: die Volksvertretung soll für die Wahrung der naturrechtlichen Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und Streben nach Glückseligkeit eintreten. Eine Regierung, die diese Prinzipien missachte, erklärte Locke für illegitim.

Eigentum und Freiheit sah er als die Garantien für eine Gesellschaft, in der sich der naturrechtliche Gedanke entfalten könne. Charles-Louis de Secondat Montesquieu, Baron de la Brède: *Politische Freiheit für jeden Bürger ist jene geistige Beruhigung, die aus der Überzeugung hervorgeht, die jedermann von seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit genieße, muss die Regierung so beschaffen sein, dass kein Bürger einen andern zu fürchten braucht.*

In seiner Tugendlehre sieht Immanuel Kant die **Pflicht** zum sittlich Guten.

Siehe dazu die Charaktertugenden (ethischen Tugenden): Klugheit/Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung, Freigebigkeit, Hilfsbereitschaft, Sanftmut, Seelengröße, Wahrhaftigkeit, Höflichkeit und Einfühlsamkeit.

Nur die ethischen Tugenden qualifizieren zum guten und sittlichen Handeln.

So wünsche ich Euch Allen alles Liebe und Gute

Euer Peter

ein Ase für Asgard

homeland.asgard@arcor.de

0049 9128 7240967

freemanontheland@gmx.de

0049 151 24240999

lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 8



In dem Buch Völkerrecht von T. Schweisfurth teilt dieser mit, daß nur Menschen ein originäres Völkerrechts-subjekt gründen können ! => siehe Asgard.

Das Common Law (er)kennt - im Gegensatz zum römischen Recht, welches die BRD vertritt - grundlegende/vorkonstitutionelle Rechte des Menschen (Rechte welche unabhängig und bevor eine Verfassung greifen kann, bereits existieren - anzuwenden sind); laut BGB ist der Mensch mit seiner Geburt ein Rechtssubjekt.

Zitat: Die Menschen, der Ting Glaubensgemeinschaft agieren im Geist des Ting und orientieren sich am jus naturale, dem Naturrecht, denn das NR selbst ist eine Ableitung der ewigen göttlichen, universellen Ordnung (lex aeterna) und wird daher als übergeordnete Instanz, als überpositives Recht bezeichnet. Die Normativität des Völkerrechts wurde mit allen Normen und dem ius cogens aus dem jus naturale (die soziale Natur des Menschen und die natürliche Solidarität unter den Völkern) abgeleitet. Aristoteles zum Naturrecht: ein allgemeines ungeschriebenes Gesetz, das allen geschriebenen Gesetzen und Verträgen vorausgeht; das Recht der Natur beruht auf einer uns ein- und angeborenen Kraft.

Daher kann kein von Menschen / Personen geschaffenes Recht /-System angewandt werden. Allein lex divina - das göttliche, kosmische Naturgesetz ggfls. das daraus abgeleitete Naturrecht kann den Menschen als sui juris >er ist sein eigener Herr< hilfsweise beschreiben, aber nicht einengen. Daraus folgt der göttliche Anspruch auf ein gesundes, erfülltes, harmonisches Leben, im Einklang / im Gleichklang mit allem was ist. Alle Menschen dieser Gemeinschaft sind integrierte Geschöpfe des Seins, der auf dem Naturrecht gründende und als Ausdruck des universellen kosmischen Bewußtseins, der universellen göttlichen Ordnung basierenden Urquelle, des unendliche Seins (Aristoteles).

D.h. wir befinden uns damit auf dem richtigen Weg: der Mensch als Ebenbild Gottes (1Mo 1,27 Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau), als <http://www.freemanontheland.de/freier-mensch.htm> trägt jeder Mensch in sich die Schöpfer- / Schöpfungskraft; diese wirkt jedoch nicht durch den Kopf, sondern über das Herz, die Emotion, die zweifelsfreie Gewissheit. Was sind wir ? Was ist Gott ? Was ist das alles erschaffende universelle Bewußtsein ? Wir sind Ein und Dasselbe ! => Dabei ist das Gesamte aus dem Wir größer, als die Summe der Einzelelemente.

Der Körper ist das endliche Sein, aber die Wesenheit Mensch ist ebenso unendlich wie die Urquelle – und da kommen ein paar gewaltbereite Leute her und sagen: *wenn Ihr Euch von uns keine Lizenzen und Begrenzungen aufdrängen laßt, erschießen wir Euren menschlichen Körper - mit welchem Recht ?*

<http://www.bibleserver.com/text/LUT/1.Mose9%2C12> 6 Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht. 8 Und Gott sagte zu Noah und seinen Söhnen mit ihm: 9 Siehe, ich richte mit euch einen Bund auf und mit euren Nachkommen 10 und mit allem lebendigen Getier bei euch, an Vögeln, an Vieh und an allen Tieren des Feldes bei euch, von allem, was aus der Arche gegangen ist, was für Tiere es sind auf Erden. 11 Und ich richte meinen Bund so mit euch auf, dass hinfort nicht mehr alles Fleisch verderbt werden soll durch die Wasser der Sintflut und hinfort keine Sintflut mehr kommen soll, die die Erde verderbe. 12 Und Gott sprach: Das ist das Zeichen des Bundes, den ich geschlossen habe zwischen mir und euch und allem lebendigen Getier bei euch auf ewig: 13 Meinen Bogen habe ich in die Wolken gesetzt; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde. 14 Und wenn es kommt, dass ich Wetterwolken über die Erde führe, so soll man meinen Bogen sehen in den Wolken. 15 Alsdann will ich gedenken an meinen Bund zwischen mir und euch und allem lebendigen Getier unter allem Fleisch, dass hinfort keine Sintflut mehr komme, die alles Fleisch verderbe. 16 Darum soll mein Bogen in den Wolken sein, dass ich ihn ansehe und gedenke an den ewigen Bund zwischen Gott und allem lebendigen Getier unter allem Fleisch, das auf Erden ist. 17 Und Gott sagte zu Noah: Das sei das Zeichen des Bundes, den ich aufgerichtet habe zwischen mir und allem Fleisch auf Erden. 1Mo 17,4 Siehe, ich habe meinen Bund mit dir, und du sollst ein Vater vieler Völker werden. 1Mo 17,7 Und ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir und deinen Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht, dass es ein ewiger Bund sei, sodass ich dein und deiner Nachkommen Gott bin. 1Mo 17,10 Das aber ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Geschlecht nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden; 2Mo 19,5 Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein. 2Mo 23,32 Du sollst mit ihnen und mit ihren Göttern keinen Bund schließen.

Woran haben die souveränen Fürsten und freien Städte gedacht, als sie 1815 ihren Bund und später das Deutsche Reich zum ewigen Bund machten ? - eingedenk ihres Ursprungs aus dem heiligen römischen Reich Deutscher Nation (auch wenn das AT die Hebräer adressiert). Was sind dann die Maßnahmen, die Nachkommen Gottes unter ein fiktives Recht zu beugen ? - Terror - mit Bruch der höchsten christl. Ordnung / Gesetze. Ihre „Lizenzen“ wie Paß, Führerschein, .. haben diese Macht (über unser Leben) erlangt, weil wir diese Lizenzen annahmen und damit anerkannten - erst das Volk hat damit all diesen Systemen ihre Macht gegeben ... und nie STOP gerufen ! Die aus der Dummheit geborene Arroganz der Völker, der Machthaber und ihrer Vasallen (Beamte) haben schon mehrfach zur Vernichtung (Genozid) von Flora, Fauna und Völkern geführt. Genau dieselben Völker sind nun unzufrieden mit dem Dämon, den sie selbst (mit)geschöpft (aus der „Pfleger“ ihrer Ängste) haben. Eine Auflösung ist nur durch die uneingeschränkte Übernahme der Eigenverantwortung möglich!



Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 9